

## DER VERWALTUNGSRICHTER ZWISCHEN KLIMAWANDEL UND ÖKOLOGISCHEM WANDEL: DIE FRANZÖSISCHE PERSPEKTIVE

1. Wie mein hervorragender Kollege Max Seibert es gerade getan hat, werde ich das Thema meiner Rede im Wesentlichen aus dem Blickwinkel des Klimawandels betrachten. Es ist so, dass wir in Frankreich inzwischen eine gewisse Anzahl von Urteilen der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben, die sich direkt mit diesem Thema beschäftigen.

2. Ich werde nicht noch einmal auf die Beschreibung dessen eingehen, was ich in meinem schriftlichen Beitrag die Galaxie der Akteure des Klimawandels genannt habe. Ich möchte jedoch unter diesen Akteuren die Namen von Cécile Duflot, ehemalige Wohnungsbauministerin, Mitglied der internationalen Konföderation Oxfam, und Nicolas Hulot, berühmter Journalist, Fernsehmoderator und Produzent und ehemaliger Minister von Präsident Macron, nennen.

3. Andererseits möchte ich auf das kürzliche Erscheinen des Richters in dieser "Galaxie" hinweisen. In meinem persönlichen Umfeld haben mir alle Leute, mit denen ich über meine Intervention zum Thema Klimawandel gesprochen habe, gesagt, wie überrascht sie waren, dass der Richter in diesem Bereich interveniert hat.

4. Und es gibt verschiedene Richter!

Zunächst einmal gibt es im französischen Rechtssystem den Verfassungsrichter, in Frankreich den Verfassungsrat. Seit 2005 gibt es einen Text von verfassungsrechtlichem Wert, die Umweltcharta, die insbesondere das Recht eines jeden Menschen auf ein Leben in einer ausgewogenen und die Gesundheit achtenden Umwelt anerkennt. Allerdings wird in Frankreich derzeit darüber diskutiert, ob dieser Text ausreicht, um auf die klimatische Herausforderung zu reagieren, da er

den Begriff der Bekämpfung des Klimawandels nicht enthält. Die Regierung hat gerade einen Entwurf zur Verfassungsrevision Anfang 2021 verabschiedet, der die folgende Bestimmung in den ersten Absatz von Artikel 1 der Verfassung von 1958 einführt: Frankreich "garantiert den Erhalt der Umwelt und der biologischen Vielfalt und kämpft gegen Klimastörungen" . Dieses Projekt geht auf einen Vorschlag des Bürgerklimakonvents zurück, einer Versammlung, die sich aus 150 zufällig aus der französischen Bevölkerung ausgewählten Bürgern zusammensetzt und im April 2019 auf Initiative von Präsident Macron nach der berühmten Krise der Gelbwesten gegründet wurde. Der Entwurf der Verfassungsänderung wird derzeit im Senat diskutiert.

Das Interesse der Neuformulierung des Artikels 1 der Verfassung bestünde darin, für den Staat eine echte verfassungsrechtliche Verpflichtung zum Handeln in Klimafragen zu schaffen und auf der rechtlichen Ebene Klagen durch das Mittel der vorrangigen Frage der Verfassungsmäßigkeit zu erleichtern, die es im französischen Recht den Petenten ermöglicht, den Richter zu bitten, die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen vor dem Verfassungsrat durchzuführen.

Wenn der Entwurf von beiden Kammern in identischer Form angenommen wird, wird er einem Referendum unterzogen, wie es Präsident Macron zugesagt hat. Beim derzeitigen Stand der politischen Kräfteverhältnisse ist es jedoch nicht sicher, dass der Senat dieses Vorhaben übernimmt, was eine Blockade des Revisionsverfahrens zur Folge hätte.

Zweitens möchte ich in Sachen Klimawandel beiläufig die Rolle des gerichtlichen Richters erwähnen, es gibt natürlich den Zivilrichter und den Strafrichter, den ich später gelegentlich erwähnen werde.

## 5. Und der Verwaltungsrichter

Ich möchte zunächst daran erinnern, dass der Verwaltungsrichter im französischen Rechtssystem ein sehr weites Betätigungsfeld hat, und zwar in dem Sinne, dass er nicht nur über die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten entscheidet, sondern auch über die Verantwortung der Verwaltung. Es kann also den Staat oder eine Behörde direkt dazu verurteilen, einen Schaden zu kompensieren, wie wir am Beispiel des Urteils des Verwaltungsgerichts von Paris sehen werden. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass der Zugang zum Richter traditionell durch einen sehr weiten Begriff des Handlungsinteresses erleichtert wird. Im französischen System haben wir eine Konzeption von subjektiven Rechten in Bezug auf das berechtigte Interesse.

Im Bereich des Klimawandels haben wir jetzt wichtige Entscheidungen des Verwaltungsrichters. Erst kürzlich hat das Verwaltungsgericht von Rennes in der Bretagne den Präfekten der Region angewiesen, Maßnahmen gegen die Vermehrung von Grünalgen in den Buchten und Mündungen der bretonischen Flüsse zu ergreifen.

Im Bereich der Klimaprozesse ist es in der Tat eine Entscheidung des Vereins Friends of the Earth, die der Staatsrat am 10. Juli 2020 zum Thema Luftverschmutzung getroffen hat, die die erste Entscheidung war, die mit dem in Verbindung gebracht werden kann, was ich Klimaprozesse nennen werde.

In diesem Fall stellte der Conseil d'Etat fest, dass in 8 französischen Großstädten, darunter Paris, die Luftqualität trotz verschiedener Maßnahmen der Regierung weiterhin unzureichend ist. Daraufhin ordnete der Staatsrat an, dass der Staat die notwendigen Maßnahmen ergreift, um die Luftqualität in diesen Städten zu verbessern, und verhängte ein Zwangsgeld (astreinte) in Höhe von 10 Millionen

Euro, was wahrscheinlich der höchste Betrag ist, der jemals verhängt wurde, um den Staat zur Ausführung einer Gerichtsentscheidung zu zwingen.

6. Ich komme nun zum 20. November 2020, dem Datum der Entscheidung des Conseil d'Etat commune de Grande Synthe, als der eigentliche Klimastreit vom Obersten Gerichtshof behandelt wurde, nur wenige Monate nach der Urgenda-Entscheidung des niederländischen Obersten Gerichtshofs.

6.1 Sie kann in eine Chronologie der Klimaprozesse in den drei europäischen Ländern Niederlande, Frankreich und Deutschland eingeordnet werden. Wir haben in der Tat:

- am 20. Dezember 2019 die Urgenda-Entscheidung des niederländischen Obersten Gerichtshofs, eine Entscheidung in Kassations- und Zivilsachen, die Entscheidungen eines Gerichts und eines Berufungsgerichts bestätigt, die dem Staat in Ausübung seiner legislativen und exekutiven Befugnisse auferlegen, die Treibhausgasemissionen von niederländischem Boden bis Ende 2020 um mindestens 25 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren

- 19. November 2020, die Entscheidung des französischen Conseil d'Etat commune de Grande Synthe, eine Entscheidung, die im Rahmen einer Nichtigkeitsklage wegen Ermessensmissbrauchs durch ein Verwaltungsgericht ergangen ist, das in erster und letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit einer Regierungsentscheidung entschieden hat;

- 24. März 2021, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das über eine Klage gegen das Klimaschutzgesetz entschieden hat;

Wie zufällig sanktionieren alle drei Entscheidungen die Staaten im Hinblick auf dasselbe Problem: die Emission von Treibhausgasen (gas a effetto serra). Die Entscheidung des französischen Conseil d'Etat ist eine Art Echo auf die Entscheidung des niederländischen Obersten Gerichtshofs und stellt eine Art Vorspiel zur Entscheidung des Karlsruher Verfassungsgerichts dar, in einer Art Dialog der Richter.

Das Problem in diesem Fall ist, dass Frankreich für den Zeitraum 2015-2019 seine Treibhausgasemissionen nicht wie geplant reduziert, sondern deutlich erhöht hat. Unzureichende Politik, um die gesetzten Ziele zu erreichen, wie der Hohe Rat für das Klima festgestellt hat.

Die französische Regierung hat daher ihre Politik für die Zeit unmittelbar nach 2019-2023 (2. Kohlenstoffbudget) geändert, indem sie die Emissionsobergrenze für diesen Zeitraum angehoben hat. In der Tat hat die Regierung die substanzielle Reduzierung der Emissionen auf den Zeitraum 2029-2033 (4. Kohlenstoffbudget) verschoben, wodurch das endgültige Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren, erreicht werden soll. Diese Änderung der Politik besteht also darin, den Großteil der Anstrengungen in die nahe Zukunft zu verschieben, und zwar auf einem Weg, der bisher noch nie erreicht wurde. Wie der Conseil d'Etat jedoch in seinem Urteil schreibt, kann dieser neue Kurs Zweifel aufkommen lassen, da die neuesten wissenschaftlichen Daten, insbesondere die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), im Gegenteil zeigen, dass sich die Klimarisiken bei einem konstanten Temperaturanstieg bis 2030 (in weniger als 10 Jahren!) verschlechtern werden, so

sehr, dass die Europäische Kommission erwägt, eine Erhöhung des Ziels der Europäischen Union zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen für 2030 vorzuschlagen.

Der Conseil d'Etat wurde gebeten, über die Rechtmäßigkeit eines Regierungsbeschlusses zu entscheiden, "alle nützlichen Maßnahmen" gegen die in Frankreich produzierten Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Die so aufgeworfene Frage war für den Staatsrat eine heikle Frage. Bei einem solchen Antrag ging der Rat wie bei der "Friends of the Earth"-Entscheidung vorsichtig vor, indem er ein Zwischenurteil erließ, um sich eine spätere endgültige Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde vorzubehalten. Das Board forderte die Parteien auf, Beweise vorzulegen, die zeigen, ob die Regierung ihren Treibhausgas-Reduktionspfad ändern muss oder nicht.

In Bezug auf das Gesetz wurden in der gemeinsamen Entscheidung der Grande Synthe mehrere wichtige Punkte festgelegt.

## 6.2 Zulässigkeit der Klage

Es ist zu beachten, dass der Antragsteller eine Gemeinde ist: Die Gemeinde Grande Synthe liegt am Rande des Hafens von Dünkirchen an der Nordsee. Weil diese Gemeinde mittelfristig erhöhten, hohen und unvermeidbaren Überschwemmungsrisiken sowie einer Verstärkung von Episoden starker Trockenheit ausgesetzt ist, wenn man nicht unverzüglich handelt, hat der Staatsrat die Zulässigkeit der Beschwerde zugelassen.

Wir können auch feststellen, dass der Rat die Zulässigkeit von zwei anderen Gemeinden, Paris und Grenoble, die sich der Beschwerde angeschlossen haben, anerkannt hat. Der Staatsrat gab zu, dass sie an einer Intervention interessiert sind,

da sie sich in Zonen befinden, die einem sehr starken Klimarisiko ausgesetzt sind (Hitzespitzen, Winterregen, Gefahr von großflächigen Überschwemmungen). Der Rat hat auch die Zulässigkeit der drei NGOs Oxfam France, Greenpeace France und Notre affaire à tous zugelassen, im Gegensatz zum deutschen Verfassungsgericht.

6.3 Zweitens ist ein weiterer wichtiger Aspekt seiner Entscheidung, dass der Staatsrat die Art der Verpflichtungen der französischen Exekutive, gegen die globale Erwärmung vorzugehen, klargestellt hat. Indem er ausführlich aus den anwendbaren internationalen, europäischen und innerstaatlichen französischen Rechtstexten zitiert, die in diesem Fall eine Normenhierarchie bilden, hat der Rat darauf hingewiesen, dass es sich um wirklich verbindliche Rechtsnormen handelt, die das Fehlen oder die Unzulänglichkeit von Maßnahmen zum Klimawandel sanktionieren und vor Gericht geltend gemacht werden können, und damit auf die Zweifel vieler Akteure an der praktischen Wirksamkeit dieser Normen reagiert. Das ist im Klimabereich sehr wichtig, denn es bedeutet, dass wir von allgemeinen, auf internationaler Ebene definierten Zielen zu viel verbindlicheren Bestimmungen auf europäischer Ebene und im nationalen Recht übergehen können.

6. 4 Im Hinblick auf die Wirkung im französischen innerstaatlichen Recht von völkerrechtlichen Texten, die in Klimafragen besonders wichtig sind, nämlich das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vom 9. Mai 1992 und das Pariser Abkommen von 2015, hat der Conseil d'Etat diese Rechtsprechung relativiert, da es in vorsichtiger Weise gesagt hat, dass diese internationalen Bestimmungen des UNFCCC und des Pariser Abkommens dennoch bei der Auslegung der anwendbaren Bestimmungen des französischen nationalen Rechts berücksichtigt werden sollten, insbesondere wenn diese Bestimmungen auf die durch diese Bestimmungen festgelegten Ziele verweisen. In der Praxis bedeutet

dies, dass die Ziele der Konvention und des Abkommens nicht nur theoretische Aktionsprogramme sind, wenn sie vorschreiben, "die Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2030 um 40% zu reduzieren, um bis 2050 Kohlenstoffneutralität zu erreichen...". Das ist genau die gleiche Frage wie die, mit der sich der niederländische High Court und das deutsche Bundesverfassungsgericht befasst haben, und, das sei noch einmal angemerkt, eine Zukunftsfrage für 2050.

Es ist anzumerken, dass der französische Conseil d'Etat keinen Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention nahm, die im Gegenteil der Text war, auf den sich der niederländische High Court stützte, um dem niederländischen Staat eine Verpflichtung aufzuerlegen.

6.5 Schließlich befasste sich der Staatsrat mit der Frage der Wirksamkeit einer Nichtigerklärung wegen ultra vires: Die klagende Gemeinde hatte auch einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Der Staatsrat wies darauf hin, dass er, falls er in seiner endgültigen Entscheidung über die Beschwerde eine Verfügung aufgrund einer möglichen Nichtigerklärung erlassen sollte, die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Verwaltungsentscheidung im Lichte der anwendbaren Rechtsnormen und der zum Zeitpunkt des Erlasses seiner endgültigen Entscheidung *sulla controversia* herrschenden Umstände zu beurteilen hätte.

Das bedeutet zum Beispiel, dass der Staatsrat, wenn er Ende 2021 entscheidet, die zu diesem Zeitpunkt geltenden Texte berücksichtigen wird. Dies stellt eine wesentliche Änderung der traditionellen Regel dar, wonach der französische Richter bei der Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Verwaltungsentscheidung das Datum berücksichtigt, an dem die Entscheidung getroffen wurde.



6.6 Die Folgen des Urteils: Genau nach seiner umstrittenen Entscheidung vom 19. November 2020 in diesem Fall wurde der Conseil d'Etat, der diesmal in Ausübung seiner Funktion als Regierungsberater entschied, am 8. Januar 2021 von der Regierung mit einem Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Stärkung der Resilienz gegenüber seinen Auswirkungen befasst. Man kommt nicht umhin, diesen Gesetzentwurf als eine politische Antwort der Regierung auf den gemeinsamen Beschluss der Grande Synthe zu sehen. Laut der Regierung zeichnet sich dieser Gesetzentwurf dadurch aus, dass er Frankreichs Übergang zu einer kohlenstoffneutralen, widerstandsfähigeren, gerechteren und inklusiveren Gesellschaft fördert, wie es das Pariser Klimaabkommen vorsieht. Der betreffende Entwurf wird derzeit im Parlament diskutiert, wird aber insbesondere von der umweltpolitischen Strömung wegen seines angeblichen Mangels an Ehrgeiz stark kritisiert. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat festgestellt, dass das Gesetz nicht in der Lage zu sein scheint, die Klimasituation zu verbessern, obwohl die jährliche Emissionsreduktionsrate bis 2050 verdreifacht und versechsfacht werden soll.

Der Gesetzentwurf hat jedoch einige innovative Aspekte. So wird zum Beispiel eine neue Kategorie von Straftaten, "Ökozid", in das Umweltgesetzbuch eingeführt. Der Straftatbestand des Ökozids wäre erfüllt, wenn eine oder mehrere Straftaten vorsätzlich begangen werden, wenn die Risiken einer schweren und dauerhaften Schädigung der Gesundheit, der Flora, der Fauna oder der Qualität von Luft, Wasser oder Boden bekannt sind. Dieser Straftatbestand des Ökozids würde mit einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren und einer Geldstrafe von 4,5 Millionen Euro geahndet, die auf das Zehnfache des aus der Tat gezogenen Nutzens erhöht werden könnte...

7. Das Urteil des Pariser Verwaltungsgerichts in der "Affäre des Jahrhunderts

Schon lange vor der oben erwähnten Entscheidung des Staatsrats hielten viele NGOs die Maßnahmen des französischen Staates in Klimafragen für unzureichend. Ebenfalls im Dezember 2018 richteten die drei Verbände Oxfam Frankreich, Notre Affaire à tous, Greenpeace Frankreich sowie die Stiftung für Natur und Mensch eine Aufforderung an die französische Regierung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Rückstand Frankreichs in Klimafragen aufzuholen. Diese Forderung wurde sogar öffentlich gemacht und innerhalb weniger Wochen durch eine Petition unterstützt, die von mehr als 2 Millionen Menschen unterzeichnet wurde. Im März 2019, unzufrieden mit der Ablehnung ihres Antrags durch die Regierung, beschlossen die vier NGOs, eine Klage vor dem Verwaltungsgericht von Paris einzureichen, um die Verantwortung des Staates wegen seiner Versäumnisse im Kampf gegen den Klimawandel zu übernehmen.

Die Initiative wurde von ihren Autoren als "Fall des Jahrhunderts" getauft. Es wurde sogar eine Website eingerichtet, um die Bürger aufzufordern, Aussagen über die Realität des Klimawandels in Frankreich zu machen.

Die Entscheidung des Pariser Verwaltungsgerichts ist symbolisch sehr wichtig. Zunächst einmal erkannte das Gericht die Existenz eines ökologischen Schadens an, der bis dahin vom Verwaltungsrichter nicht anerkannt worden war. Im französischen Recht war es der französische Kassationsgerichtshof, der in einem Urteil vom 25. September 2012 das Vorliegen eines ökologischen Schadens feststellte, und zwar im Fall des Öltankers Erika, dessen Untergang die Küste der Bretagne schwer verschmutzt hatte. 2016 hat der französische Gesetzgeber dann seinerseits ökologische Schäden im Zivilgesetzbuch verankert.

Obwohl es sich um ein Verwaltungsgericht handelt, stützte sich das Gericht auf das Zivilgesetzbuch, um festzustellen, dass die Kläger einen Anspruch auf Entschädigung haben. Um die Existenz dieses Schadens anzuerkennen und den Tatbestand festzustellen, stützte sich die Pariser TA vor allem auf die Bewertungsberichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), ebenso wie die niederländischen Gerichte (aber nicht der Conseil d'Etat!), die insbesondere die Gefährlichkeit des Klimawandels in den nächsten 30 Jahren betonten.

In Bezug auf das Ziel, die Treibhausgase zu reduzieren, erkannte das Verwaltungsgericht ein Verschulden des Staates an. Die Analyse der Überschreitungen des Kohlenstoffbudgets für die Jahre 2015 bis 2019 kommt der des Staatsrates sehr nahe.

Was aber die Höhe der geforderten Entschädigung betrifft, so verlangten die Kläger nur einen symbolischen Betrag von 1 Euro.

Nun, diese Summe von 1 Euro wurde abgelehnt! Das Gericht stellte fest, dass das französische Zivilgesetzbuch die Entschädigung für ökologische Schäden ausdrücklich regelt. In der Tat sieht das französische Zivilgesetzbuch vor, dass der Ausgleich für ökologische Schäden in erster Linie in Form von Sachleistungen, d.h. durch Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt, zu erfolgen hat. Nur wenn es unmöglich ist, solche Maßnahmen zu ergreifen, verurteilt das Gericht die verantwortliche Person zur Zahlung von Schadensersatz, der zur Umweltsanierung verwendet werden muss, an den Kläger oder, wenn der Kläger nicht in der Lage ist, die dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, an den Staat. Das Gericht wandte daher die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches an und stellte fest, dass im

vorliegenden Fall nicht nachgewiesen wurde, dass der Staat nicht in der Lage ist, den Umweltschaden in Naturalien zu ersetzen. Der Antrag auf Entschädigung in Höhe von 1 EUR wurde daher abgelehnt. Hinsichtlich des immateriellen Schadens hingegen gab das Gericht dem Antrag der vier klagenden Verbände auf Ersatz von jeweils 1 Euro statt.

Die Umweltbewegungen haben das "außergewöhnliche Urteil" des Verwaltungsgerichts intensiv in der Öffentlichkeit kommuniziert: "Es ist ein historischer Sieg für das Klima! Und diesen Sieg verdanken wir Ihnen, dank der 2,3 Millionen Menschen, die die Affaire du Siècle unterstützen.

Aber Vorsicht, der Rechtsstreit ist noch nicht vorbei! Das Gericht hat neben den Schlussfolgerungen zur Verantwortung des Staates auch Schlussfolgerungen zum Zweck der Unterlassung gezogen, wie es der Staatsrat selbst im gemeinsamen Fall der Grande Synthe getan hat. Es war nicht offensichtlich, dass das Gericht im Rahmen einer Schadensersatzklage über Unterlassungsansprüche entscheiden würde. Aber Klimaprozesse haben ihre Eigenheiten. Solange ein unrechtmäßiges Verhalten des Staates vorlag und der ökologische Schaden zum Zeitpunkt des rechtskräftigen Urteils fortbestehen konnte, war das Gericht der Ansicht, dass es die Befugnis hatte, den Staat anzuweisen, sein unrechtmäßiges Verhalten zu beenden. In diesem Punkt und dem Beispiel des Conseil d'Etat in seiner gemeinsamen Entscheidung Grande Synthe folgend, stellte das Gericht fest, dass der Stand der Ermittlungen es ihm nicht erlaubte, die Maßnahmen, die gegen den Staat angeordnet werden sollten, genau zu bestimmen. Daher beschloss sie, weitere Untersuchungen durchzuführen. Wie der Conseil d'Etat behält sich das Verwaltungsgericht das Recht vor, in seinem Urteil, das die Schlussfolgerungen zum Zweck einer einstweiligen Verfügung prüfen wird, auf der Grundlage der Situation in Bezug auf die Emission

von Treibhausgasen zu diesem zukünftigen Zeitpunkt zu entscheiden. Es wird daher eine neue Anhörung stattfinden müssen, es sei denn, der Staat legt Berufung gegen das Urteil ein.

Abschließend können zwei Bemerkungen gemacht werden:

Man muss die Besonderheit der Kontrolle des französischen Verwaltungsrichters über die Tätigkeit der Regierung im Kampf gegen die globale Erwärmung beachten. Die Kontrolle, die ausgeübt wird, wenn der Staatsrat und das Verwaltungsgericht von Paris ihre endgültigen Entscheidungen im Rahmen der beiden oben erwähnten Rechtsstreitigkeiten treffen, betrifft einen spezifischen Wirkungspunkt: den Kampf gegen Treibhausgasemissionen. Und während die Langsamkeit der Justiz oft kritisiert wird, weil sie oft erst spät und damit ineffizient eingreift, wird die Kontrolle hier in einem sehr präzisen Zeitraum ausgeübt, entsprechend der rechtlichen und faktischen Situation, die zum Zeitpunkt der Urteilsfindung besteht. So können die beiden Gerichte die Regierung anweisen, zu gegebener Zeit Maßnahmen gegen den Ausstoß von Treibhausgasen zu ergreifen, und zwar in einer Perspektive, die auch eine Bewertung auf mittlere Sicht, 2030 oder sogar 2050, einschließt. Die Kontrolle durch den Verwaltungsrichter ist daher außerordentlich eng und präzise.

Es stellt sich die Frage: Reicht diese Kontrolle aus, um das Klima zu retten? Kann der Richter das Klima retten? Der Verwaltungsrichter allein kann sicherlich nicht alles machen. Natürlich gibt es auch andere Richter, und wir können nur beeindruckt sein, wenn wir sehen, dass das Gericht in Den Haag gerade den Ölmulti Shell dazu verdonnert hat, seinen Kohlendioxidausstoß bis 2030 um 45% zu reduzieren. Und natürlich gibt es neben dem Richter auch die politische Macht und die Mobilisierung der Bürger. Aber was die Rolle des Richters im Allgemeinen betrifft, können wir nur

feststellen, dass wir derzeit in mehreren europäischen Ländern ein aktives Eingreifen der Justiz im Kampf gegen den Klimawandel erleben, dessen Wirksamkeit wir in Zukunft, vielleicht auf einer zukünftigen Konferenz unserer Vereinigung, bewerten müssen.

Jean-Michel DUBOIS-VERDIER 10 /Juni/2021 15:50 Uhr

Ehrenamtlicher Präsident eines Verwaltungsgerichts